

Anlage 1

der Satzung der Stadt Westerstede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen

Mittagsverpflegung

Wird in den Kindergruppen eine warme Mittagsverpflegung angeboten, so ist die Teilnahme ab Vollendung des 1. Lebensjahres verpflichtend. Die entstehenden Kosten der Mittagsverpflegung werden in voller Höhe auf die Sorgeberechtigten umgelegt. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen einer monatlichen Pauschale ausgehend von 18,66 Betreuungstagen im Monat.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 6 Wochen im Kindergartenjahr kann auf Antrag eine abweichende Kostenregelung vereinbart werden.

Im Kindergartenjahr 2022/23 belaufen sich die Verpflegungskosten auf 75,-- € monatlich.